

## Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD  
der Fraktion DIE LINKE

zur Aktuellen Stunde der Fraktion der SPD und der Fraktion Die LINKE  
in der 66. Landtagssitzung zum Thema: Demokratie stärken – NPD-Verbotsverfahren  
baldmöglichst einleiten (Drucksache 5/6461)

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag stellt fest:

Gemäß Artikel 21 Abs. 2 GG ist eine Partei verfassungswidrig, die „nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgeht, die freiheitliche-demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen“. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist eine Partei nicht schon dann verfassungswidrig, wenn sie einzelne Bestimmungen, ja ganze Institutionen des Grundgesetzes ablehnt. Sie muss vielmehr die obersten Werte der Verfassungsordnung verwerfen, die elementaren Verfassungsgrundsätze, die die Verfassungsordnung zu einer freiheitlichen demokratischen machen, Grundsätze, über die sich mindestens alle Parteien einig sein müssen, wenn dieser Typus der Demokratie überhaupt sinnvoll funktionieren soll (BVerfGE 5, 85, Rz. 249).

Die NPD dokumentiert immer wieder, dass sie die obersten Werte der Verfassungsordnung verwirft und darauf ausgeht, die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen. Sie strebt mit aggressiv-kämpferischen Mitteln die Abschaffung unseres demokratischen Rechtsstaats an. Das Bundesverfassungsgericht (BVerfGE 5, 85) stellte klar, dass eine aktiv kämpferische, aggressive Haltung nicht identisch ist mit dem Tatbestand konkreter Gewalttaten. Relevant sei vielmehr die dauerhafte Absicht der Partei, die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu bekämpfen: „Sie muss außerdem so weit in Handlungen (das sind u. U. auch programmatische Reden verantwortlicher Persönlichkeiten) zum Ausdruck kommen, dass sie als planvoll verfolgtes politisches Vorgehen der Partei erkennbar wird.“ Nach Überzeugung der Antragsteller, hat die NPD diese aggressiv-kämpferische Haltung in den vergangenen Jahren mehrfach in aller Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht.

Nicht nur in Reden auf Versammlungen vor eigenen Anhängern sondern auch z.B. kommunalen Vertretungen im Land Brandenburg, in den Landtagen von Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen und damit in aller Öffentlichkeit stellten und stellen Vertreter der NPD das Grundgesetz und die Existenz unseres demokratisch verfass-

ten Staatswesens infrage. Das ist auch an parlamentarischen Reden ablesbar:

1. Zur Bekämpfung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung  
Die NPD will unser demokratisches System abschaffen und durch einen „völkischen“ Staat ersetzen. Die NPD stellt damit eine Gefahr für unser demokratisches Gemeinwesen dar.
2. Volksverhetzende Äußerungen  
Die NPD propagiert in den Landtagen von Mecklenburg Vorpommern und Sachsen ihre rassistische, nationalsozialistische und antisemitische Weltsicht. Damit bereitet sie den Nährboden für fremdenfeindliche Übergriffe.
3. Reden, die die europäische Idee diffamieren  
Die europäische Idee und die Institutionen der EU werden als „volksfeindliche EU-Diktatur“ und „Verknechtung“ des deutschen Volkes diffamiert. Brandenburg hat seine wirtschaftliche Entwicklung ganz wesentlich auch der Unterstützung aus Brüssel zu verdanken. Die NPD schadet der europäischen Idee und damit der Einbindung unseres Bundeslandes in Europa. Zudem tritt die NPD für eine so genannte „echte Wiedervereinigung“ ein und gefährdet damit das friedliche Zusammenleben der Völker in Europa.

Die rassistischen und fremdenfeindlichen Äußerungen der NPD in Brandenburg führen auch dazu, dass das Bild des Auslandes von unserem Bundesland und seinen Bürgern Schaden nimmt. So lange die NPD auch in Brandenburg als Partei aktiv sein kann, fühlen sich Investoren, ausländische Fachkräfte und potenzielle Gäste immer wieder abgeschreckt. Unsere Tourismuswirtschaft - Hotels, Pensionen, Gastronomie und alle damit verbundenen Unternehmen leiden darunter, wenn AusländerInnen und MigrantInnen befürchten müssen, hier nicht erwünscht zu sein.

Der Landtag Brandenburg wird Extremismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit weiterhin mit einem Bündel konkreter Maßnahmen entschlossen bekämpfen. Zwar werden rechtsextreme Denkmuster und Gesinnungen mit einem Parteiverbot nicht einfach verschwinden. Ein Parteiverbot hätte aber das Ende der staatlichen finanziellen Unterstützung, den Wegfall von Propagandaplattformen, den Verlust des Parteivermögens, der Parteilokale, der Parteizeitungen und sämtlicher Organisationsstrukturen zur Folge. Zudem könnte die NPD weder bei Wahlen antreten, noch die Vorteile des Partei-Status bei der Anmeldung von Demonstrationen nutzen.

Der Landtag Brandenburg unterstützt daher ausdrücklich das Bemühen für eine baldmögliche Einleitung eines Verfahrens zum Verbot der rechtsextremen NPD und die Schaffung der dafür notwendigen Voraussetzungen, u.a. den Verzicht auf den Einsatz von V-Leuten in der Führungsebene der NPD.

Für die Fraktion der SPD

Ralf Holzschuher

Für die Fraktion DIE LINKE

Christian Görke